

BEITRAGSORDNUNG

des FSV Berolina Stralau 1901 e.V.

I. Allgemeine Grundsätze

(1)

Nach § 6 der Satzung sind die Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

(2)

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht gegenüber dem Verein bis zu den Stichtagen **30.6.** und **31.12.** des laufenden Geschäftsjahres bestehen.

(3)

Ein Mitglied kann aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen werden, auf Grund von Zahlungsrückständen mit Beiträgen von mehr als zwei Monaten. In einem solchen Fall wird vom Verein der Spielerpass eingezogen. Bei sechs Monaten Beitragsrückstand ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt.

II. Beitragssätze

(1) Beitragshöhe

Es werden, von aktiven Mitgliedern, folgende Beiträge pro Monat erhoben:

Erwachsene: **17 €**

Junioren: **17 €**

Passive Mitglieder zahlen **10 €** pro Monat.

(2) Aufnahmegebühr

Es wird eine Aufnahmegebühr von **20 €** erhoben.

Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag fällig.

Bei Eintritt wird ergänzend bis zu den Stichtagen (30.6. und 31.12.) Beitrag fällig.

Es wird eine Abmeldegebühr von **20 €** erhoben.

III. Zahlungsweise

(1)

Der monatliche Beitrag ist vierteljährlich im voraus zu entrichten, es sei denn es wurde ein monatlicher Dauerauftrag eingerichtet.

Natürlich kann auch halbjährlich und jährlich bezahlt werden.

Nur bei jährlicher Zahlungsweise wird ein Rabatt gewährt.

Bei jährlicher Zahlungsweise (Beitragszahlung im **Januar** zwingend) beträgt der Beitrag für Mitglieder **187 €**. Dies ergibt einen Rabatt von **17 €**.

Diese Rabatte gelten nicht bei Beitragsermäßigungen.

(2)

Die Kassierung in den Mannschaften ist durch den Übungsleiter bzw. durch einen beauftragten Sportkameraden durchzuführen.

Die gesammelten Beiträge sind durch diese Person zu den festgelegten Terminen an den Kassenwart des Vereines zu übergeben, oder auf das Vereinskonto einzuzahlen. Dabei sind die Namen der Beitragszahler mit zu übermitteln, mit Angabe des Beitragszeitraumes und des Betrages.

Es ist auch möglich einen monatlichen Dauerauftrag einzurichten.

Die übergebenen Beiträge sind durch den Kassenwart schriftlich zu bestätigen.

(3)

Jedes Mitglied kann auch selber auf das Vereinskonto einzahlen und hat dieses entsprechend zu belegen, mit Angabe des Beitragszeitraumes und des Betrages.

IV. Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung

(1)

Jedes Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter, bei Kindern und Jugendlichen, können einen Antrag auf zeitlich befristete Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung stellen.

Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller mit seinem laufenden Beitrag nicht in Verzug ist.

Der Antrag ist in Schriftform beim Vorstand zu stellen, zu begründen und durch geeignete Unterlagen nach zu weisen.

Die zeitliche Befristung gilt maximal für ein halbes Jahr, danach ist erneut ein Antrag zu stellen.

Der Vorstand ist verpflichtet diesen Antrag umgehend bei der nächsten Vorstandssitzung zu behandeln und ihn sorgfältig zu prüfen.

Dem Antragsteller ist die Entscheidung des Vorstandes schriftlich mitzuteilen.

Entscheidet der Vorstand den Antrag positiv, gilt die Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung einschließlich des Monats der Antragstellung.

(2)

Beitragsfrei sind folgende Mitglieder:

- aktiv im Spielbetrieb befindliche Schiedsrichter
- Übungsleiter und Betreuer, die vom Vorstand bestätigt sind
- ruhende Mitglieder

Ruhende Mitglieder sind: Mitglieder die aus beruflichen bzw. persönlichen Gründen, zeitlich befristet, nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können.

Mitglieder die länger als ein halbes Jahr aus beruflichen Gründen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können, haben die Möglichkeit, beim Vorstand, einen Antrag auf ruhende Mitgliedschaft zu stellen.

(3)

Mitglieder die länger als ein halbes Jahr nicht am Spielbetrieb teilnehmen können, haben die Möglichkeit für diesen Zeitraum, beim Vorstand, einen Antrag auf passive Mitgliedschaft zu stellen. Dies ermäßigt den Beitrag auf **10 €** im Monat.

(4)

Ein Antrag auf Beitragsermäßigung kann aus sozialen Gründen gestellt werden.

z.B.: Arbeitslosigkeit, Empfang von Sozialhilfe, finanzielle Notlage u.s.w.

Über die Höhe der Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand.

Konto Herrenbereich:

Deutsche Kreditbank AG

BLZ: 120 300 00

Konto-Nr.: 102 003 77 58

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE 28 120 30 000 10200 377 58

Konto Nachwuchs:

Deutsche Kreditbank AG

BLZ: 120 300 00

Konto-Nr.: 102 003 77 66

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE 0612 030 000 10200 37766

Adressen

Geschäftsstelle:

10245 Berlin Lasker Sportplatz Persiusstrasse 7 B

Geschäftszimmer Tel.: 29 66 42 84

Geschäftszimmer Fax: 200 53 441

E- Mailadresse: geschaeftsstelle@berolina-stralau.de

1. Vorsitzender:

Robert Zoch

Handy: 0176 / 225 17 294

E-mail: vorsitzender@berolina-stralau.de

2. Vorsitzender, Kassenwart Nachwuchs und Pass- und Meldewesen:

Arco Lehmann

Tel.: 296 690 95 Handy: 0172/ 93 24 195 dienstl.: 29 17 526, Fax: 29 46 235

E-mail: 2.vorsitzender@berolina-stralau.de

Kassenwart Herren:

Jörg Derfel

Tel.: 0173-6306745

e-mail: kassenwart@berolina-stralau.de

Jugendleitung:

E-mail: jugendleitung@berolina-stralau.de

Internetadresse:

www.berolina-stralau.de

Stand:
01.01.2022